



# Purzelbaum Zyklus 1 – Erfahrungsräume für Purzelbäume

## Info-Dokument B

Dieses Dokument informiert Sie über die Kosten und Voraussetzungen sowie die etwaigen kantonalen Unterstützungsbeiträge für die Weiterbildung «Purzelbaum Zyklus 1».

- [Kanton Aargau](#)
- [Kanton Basel-Landschaft](#)
- [Kanton Solothurn](#)
- [Kanton Basel-Stadt](#)
- [Weitere Kantone](#)
- [Vereinbarung für die Anschaffung von Bewegungsmaterial](#)

### Kontakt

Beratungsstelle Gesundheitsbildung und Prävention  
Bahnhofstrasse 6  
5210 Windisch  
T +41 56 202 71 02  
[susanne.stoerchmehring@fhnw.ch](mailto:susanne.stoerchmehring@fhnw.ch)



<https://fhnw.ch/wbph-gesundheit>

## Kanton Aargau



### Teilnahme Weiterbildung

Die Kosten für die Teilnahme an den Kurstreffen werden vollumfänglich vom Kanton getragen. Reise- und andere Spesen sowie Material- und Kopierkosten gehen zu Lasten der Teilnehmenden.

### Beratung

Im Kanton Aargau werden die Beratungen über den Leistungsauftrag der Beratungsstelle Gesundheitsbildung und Prävention getragen.

### Anschaffung von Bewegungsmaterial

Die Anschaffung von geeignetem Bewegungsmaterial geht grundsätzlich zu Lasten der teilnehmenden Kindergärten bzw. Schulgemeinden. Dieser Aufwand ist selbstverständlich freiwillig und im Ermessen der Zuständigen. Allerdings ist die Materialanschaffung ein zentraler Teil der Ziele. Bemühen Sie sich deshalb frühzeitig bei Ihrer Schule bzw. Gemeinde um entsprechende Mittel. Wir empfehlen einen Betrag von mindestens CHF 500.–.

Als Anreiz, Mittel für Anschaffungen zu reservieren, leisten auch die beteiligten Kantone einen Beitrag: Teilnehmende aus dem Kanton Aargau erhalten das Doppelte des Betrags, den sie selbst (bzw. die Schule/Gemeinde) aufbringen, bis zu einem Höchstbetrag von CHF 500.–.

Voraussetzung für den Unterstützungsbeitrag vom Kanton ist, dass Sie sich um einen Beitrag der Schule bzw. Gemeinde bemüht haben oder aufzeigen können, in welcher Weise Sie sich noch darum kümmern werden. Bei Ihrer Anmeldung geben Sie deshalb über einen allenfalls gesprochenen Betrag Auskunft ([Vereinbarung für die Anschaffung von Bewegungsmaterial](#)).

### Auszeichnung Purzelbaum<sup>Schweiz</sup> (Radix)

Die Auszeichnung wird durch das Departement Gesundheit und Soziales des Kantons Aargau vergeben. Sie ist personengebunden und bietet folgenden Mehrwert:

- Sie können gegen aussen zeigen, dass Sie einen bewegten Kindergarten bzw. eine bewegte Klasse führen
- Publikation der ausgezeichneten Person auf dem kantonalen und nationalen Verzeichnis von PurzelbaumSchweiz
- Zugang zu allen Purzelbaum-Materialien von PurzelbaumSchweiz
- Regelmässige Informationen über den Purzelbaum Newsletter
- Subventionierte Teilnahme an der Purzelbaumtagung und an der Purzelbaum-Workshopveranstaltung

Dies setzt voraus, dass Sie mit der Teilnahme an der Weiterbildung «Purzelbaum Zyklus 1» die Einwilligung geben, dass Ihre Daten an das Departement Gesundheit und Soziales des Kantons Aargau weitergegeben und im Verzeichnis von PurzelbaumSchweiz aufgeschaltet werden.

## Kanton Basel-Landschaft



### Teilnahme Weiterbildung

Für Teilnehmende mit einer Anstellung im Kanton Basel-Landschaft übernimmt der Kanton die Kosten für maximal 10 Plätze. Die Vereinbarung für die Anschaffung von Bewegungsmaterial am Ende dieses Dossiers mit Unterschrift der Schulleitung gilt gleichzeitig als Fortbildungsvereinbarung. Diese ist Voraussetzung, dass der Kanton die Kosten übernimmt. Reise- und andere Spesen sowie Material- und Kopierkosten gehen zu Lasten der Teilnehmenden.

### Beratung

Für Teilnehmende des Kantons Basel-Landschaft werden die Beratungen von der Abteilung Gesundheitsförderung des Amtes für Gesundheit organisiert und finanziert.

### Anschaffung von Bewegungsmaterial

Die Anschaffung von geeignetem Bewegungsmaterial geht grundsätzlich zu Lasten der teilnehmenden Kindergärten bzw. Schulgemeinden. Dieser Aufwand ist selbstverständlich freiwillig und im Ermessen der Zuständigen. Allerdings ist die Materialanschaffung ein zentraler Teil der Ziele. Bemühen Sie sich deshalb frühzeitig bei Ihrer Schule bzw. Gemeinde um entsprechende Mittel. Wir empfehlen einen Betrag von mindestens CHF 500.–. Als Anreiz, Mittel für Anschaffungen zu reservieren, leisten auch die beteiligten Kantone einen Beitrag: Kindergärten des Kantons Basel-Landschaft erhalten einen Unterstützungsbeitrag von CHF 500.–.

Voraussetzung für den Unterstützungsbeitrag vom Kanton ist, dass Sie sich um einen Beitrag der Schule bzw. Gemeinde bemüht haben oder aufzeigen können, in welcher Weise Sie sich noch darum kümmern werden. Bei Ihrer Anmeldung geben Sie deshalb über einen allenfalls gesprochenen Betrag Auskunft ([Vereinbarung für die Anschaffung von Bewegungsmaterial](#)).

### Auszeichnung Purzelbaum<sup>Schweiz</sup> (Radix)

Die Auszeichnung wird durch das Amt für Gesundheit des Kantons Basel-Landschaft vergeben. Sie ist personengebunden und bietet folgenden Mehrwert:

- Sie können gegen aussen zeigen, dass Sie einen bewegten Kindergarten bzw. eine bewegte Klasse führen
- Publikation der ausgezeichneten Person auf dem kantonalen und nationalen Verzeichnis von PurzelbaumSchweiz
- Zugang zu allen Purzelbaum-Materialien von PurzelbaumSchweiz
- Regelmässige Informationen über den Purzelbaum Newsletter
- Subventionierte Teilnahme an der Purzelbaumtagung und an der Purzelbaum-Workshopveranstaltung

Dies setzt voraus, dass Sie mit der Teilnahme an der Weiterbildung «Purzelbaum Zyklus 1» die Einwilligung geben, dass Ihre Daten an das Amt für Gesundheit Basel-Land weitergegeben und im Verzeichnis von PurzelbaumSchweiz aufgeschaltet werden.

## Kanton Solothurn



### Teilnahme Weiterbildung

Für Teilnehmende aus Solothurner Volksschulen erfolgt die Finanzierung nach Kategorie B: Die Kosten werden vom Kanton und von der jeweiligen Gemeinde zu je 50% getragen. Die Zustimmung der Schulleitung für den Kursbesuch gilt als Kostengutsprache für den Gemeindeanteil. Reise- und andere Spesen sowie Material- und Kopierkosten gehen zu Lasten der Teilnehmenden.

### Beratung

Im Kanton Solothurn werden die Beratungen über den Leistungsauftrag der Beratungsstelle Gesundheitsbildung und Prävention getragen.

### Anschaffung von Bewegungsmaterial

Die Anschaffung von geeignetem Bewegungsmaterial geht grundsätzlich zu Lasten der teilnehmenden Kindergärten bzw. Schulgemeinden. Dieser Aufwand ist selbstverständlich freiwillig und im Ermessen der Zuständigen. Allerdings ist die Materialanschaffung ein zentraler Teil der Ziele. Bemühen Sie sich deshalb frühzeitig bei Ihrer Schule bzw. Gemeinde um entsprechende Mittel. Wir empfehlen einen Betrag von mindestens CHF 500.–. Als Anreiz, Mittel für Anschaffungen zu reservieren, leisten auch die beteiligten Kantone einen Beitrag: Teilnehmende des Kantons Solothurn erhalten den Betrag, den sie selbst (bzw. die Schule/Gemeinde) aufbringen, verdoppelt bis zu einem Höchstbetrag von CHF 500.–. Voraussetzung ist ein Unterstützungsgesuch an [judith.boegli@ddi.so.ch](mailto:judith.boegli@ddi.so.ch), das vor der Anmeldung einzureichen ist und unbürokratisch behandelt wird.

Voraussetzung für den Unterstützungsbeitrag vom Kanton ist, dass Sie sich um einen Beitrag der Schule bzw. Gemeinde bemüht haben oder aufzeigen können, in welcher Weise Sie sich noch darum kümmern werden. Bei Ihrer Anmeldung geben Sie deshalb über einen allenfalls gesprochenen Betrag Auskunft ([Vereinbarung für die Anschaffung von Bewegungsmaterial](#)).

### Auszeichnung Purzelbaum<sup>Schweiz</sup> (Radix)

Die Auszeichnung wird durch das Departement Gesundheit und Soziales des Kantons Aargau sowie in Absprache über das Amt für Gesundheit Solothurn vergeben. Sie ist personengebunden und bietet folgenden Mehrwert:

- Sie können gegen aussen zeigen, dass Sie einen bewegten Kindergarten bzw. eine bewegte Klasse führen
- Publikation der ausgezeichneten Person auf dem kantonalen und nationalen Verzeichnis von PurzelbaumSchweiz
- Zugang zu allen Purzelbaum-Materialien von Purzelbaum-Schweiz
- Regelmässige Informationen über den Purzelbaum Newsletter
- Subventionierte Teilnahme an der Purzelbaumtagung und am Purzelbaum-Workshop

Dies setzt voraus, dass Sie mit der Teilnahme an der Weiterbildung «Purzelbaume Zyklus 1» die Einwilligung geben, dass Ihre Daten an das Departement Gesundheit und Soziales des Kantons Aargau weitergegeben und im Verzeichnis von Purzelbaum-Schweiz aufgeschaltet werden.

## Kanton Basel-Stadt



### Teilnahme Weiterbildung

Für Teilnehmende des Kantons Basel-Stadt übernimmt die Volksschulleitung Basel-Stadt die Kurskosten für eine beschränkte Anzahl Plätze. Interessierte Lehrpersonen gelangen an ihre Schulleitung, diese geben den offiziellen Antrag zur Weiterbildung bei der Volksschulleitung ein. Reise- und andere Spesen sowie Material- und Kopierkosten gehen zu Lasten der Teilnehmenden.

### Beratung

Für Teilnehmende aus dem Kanton Basel-Stadt werden die Kosten für die Beratung nach Aufwand verrechnet und gehen zu Lasten der Teilnehmenden.

### Anschaffung von Bewegungsmaterial

Die Anschaffung von geeignetem Bewegungsmaterial geht grundsätzlich zu Lasten der teilnehmenden Kindergärten bzw. Schulgemeinden. Dieser Aufwand ist selbstverständlich freiwillig und im Ermessen der Zuständigen. Allerdings ist die Materialanschaffung ein zentraler Teil der Ziele. Bemühen Sie sich deshalb frühzeitig bei Ihrer Schule bzw. Gemeinde um entsprechende Mittel. Wir empfehlen einen Betrag von mindestens CHF 500.–.

### Auszeichnung Purzelbaum

Eine Auszeichnung Purzelbaum muss mit dem Kanton Basel-Stadt respektive Radix eigenständig geklärt werden.

## Weitere Kantone

### Teilnahme Weiterbildung

Auch Teilnehmende aus weiteren Kantonen sind in der Weiterbildung willkommen. Diese tragen die Kosten in der Regel selbst bzw. klären die Kostenfrage mit ihren eigenen Arbeitgebern. Reise- und andere Spesen sowie Material- und Kopierkosten gehen zu Lasten der Teilnehmenden.

### Beratung

Für Teilnehmende aus anderen Kantonen werden die Kosten für die Beratung nach Aufwand verrechnet und gehen zu Lasten der Teilnehmenden.

### Anschaffung von Bewegungsmaterial

Die Anschaffung von geeignetem Bewegungsmaterial geht grundsätzlich zu Lasten der teilnehmenden Kindergärten bzw. Schulgemeinden. Dieser Aufwand ist selbstverständlich freiwillig und im Ermessen der Zuständigen. Allerdings ist die Materialanschaffung ein zentraler Teil der Ziele. Bemühen Sie sich deshalb frühzeitig bei Ihrer Schule bzw. Gemeinde um entsprechende Mittel. Wir empfehlen einen Betrag von mindestens CHF 500.–.

### Auszeichnung Purzelbaum

Eine Auszeichnung Purzelbaum muss mit dem jeweiligen Kanton respektive Radix eigenständig geklärt werden.



# Purzelbaum Zyklus 1: Erfahrungsräume für Purzelbäume

Vereinbarung für die Anschaffung von Bewegungsmaterial

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

Strasse, Nr. \_\_\_\_\_ PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_ Arbeitsort/Kanton \_\_\_\_\_

Funktion \_\_\_\_\_

Adresse des Arbeitsortes \_\_\_\_\_

Telefon des Arbeitsortes \_\_\_\_\_

Name der Schulleitung \_\_\_\_\_

Beitrag für Materialanschaffungen (bitte ankreuzen)

Für Materialanschaffungen haben wir CHF \_\_\_\_\_ reserviert.

Wir entscheiden erst am \_\_\_\_\_ (Datum) über einen Beitrag.

Teilnehmende Person

Schulleitung

Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

Bitte bringen Sie eine Kopie der unterzeichneten Vereinbarung zum ersten Kurstermin mit!